



## Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

---

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** 96 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
4 nicht stimmberechtigte Personen
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Stimmzähler:** Brotschi Urs, Dorfstrasse 3, 2545 Selzach  
Brotschi Stephan, Känelmoosstrasse 24, 2545 Selzach

### Traktanden

1. Bereinigung der Traktandenliste  
**Bereinigung der Traktandenliste**
2. Wahl der Stimmzähler  
**Wahl der Stimmzähler**
3. Jahresrechnung 2023  
**Neue nicht gebundene Ausgaben gemäss § 66 der Gemeindeordnung**
  - "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von CHF 2'595'000.- (Sachverhaltsänderung, ohne PV)
  - "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 400'000.- (neu separat)
  - "Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet" in der Höhe von CHF 780'000.-
  - "Entlastungsleitung West, Altreustrasse" in der Höhe von CHF 800'000.-
4. Jahresrechnung 2023  
**Budget 2023**
  - 4.1. Budget 2023 der Erfolgsrechnung
  - 4.2. Budget 2023 der Investitionsrechnung
  - 4.3. Festsetzung Steuerfuss 2023 für natürliche und jur. Personen
  - 4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2023
  - 4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2023
5. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Verschiedenes**
  - Beantwortung des Postulates "Massnahmen Sängli,
  - Information "Zukunft Pfarreizentrum"

0110 Legislative  
0-2022

**1. Bereinigung der Traktandenliste**  
**Bereinigung der Traktandenliste**

**Die Gemeindepräsidentin** erläutert die Traktandenliste. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt sie über die unveränderte Traktandenliste abstimmen. Diese wird einstimmig genehmigt.

0110 Legislative  
0-2022

**2. Wahl der Stimmzähler**  
**Wahl der Stimmzähler**

**Die Gemeindepräsidentin** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie Oliver Menge von der Solothurner Zeitung sowie die heutigen Referenten. Dies sind **Viktor Brotschi**, Präsident der ehemaligen Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu", **Reto Zünd**, Bauverwalter, **Dominique Hugi**, hugis architekturstube GmbH (Architekt Sanierung/Aufstockung Mehrzweckgebäude), **Jasmin Barria**, neue Leiterin Tiefbau und **Mario Caspar**, Gemeindeverwalter.

Sie weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung im amtlichen Anzeiger vom 01.12.22 publiziert wurde. Die Unterlagen konnten auf der Gemeindegewebseite und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich wurden die Berichte und Anträge des Gemeinderates in alle Haushaltungen verschickt. Im Anschluss lässt **die Gemeindepräsidentin** die Stimmzähler wählen.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

**Urs Brotschi**, Dorfstrasse 3, 2545 Selzach

**Stephan Brotschi**, Känelmoosstrasse 24, 2545 Selzach

**Die Gemeindepräsidentin** stellt fest, dass 96 Stimmberechtigte anwesend sind. 4 Personen sind nicht stimmberechtigt (**Reto Zünd**, Bauverwalter, **Jasmin Barria**, Leiterin Tiefbau, **Arbnor Tmava**, Lernender Gemeindeverwaltung, **Oliver Menge**, Solothurner Zeitung).

9990 Abschluss  
0-2022

- 3. Jahresrechnung 2023**
- Neue nicht gebundene Ausgaben gemäss § 66 der Gemeindeordnung**
  - "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von CHF 2'595'000.- (Sachverhaltsänderung, ohne PV)
  - "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 400'000.- (neu separat)
  - "Erneuerung Strassenbeleuchtung auf Gemeindegebiet" in der Höhe von CHF 780'000.-
  - "Entlastungsleitung West, Altreustrasse" in der Höhe von CHF 800'000.-

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss § 142 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) sind nicht gebundene, einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 66 liegt diese Schwelle bei nicht gebundenen einmaligen Ausgaben bei CHF 300'000.- und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bei CHF 80'000.-.

Im Budget 2023 betrifft dies folgende Verpflichtungskredite (VK):

Konto	Bezeichnung	VK 23	Budget 2023	Einnahmen	VK bis 22
0292.5040.01	Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude (vormals Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude (inkl. Photovoltaikanlage))	2'595'000	1'500'000	0*	222'711 (Schätzung)**
8713.6300.01	Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude	400'000	0	50'000	0
6150.5010.09	Erneuerung Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet	780'000	450'000	0	0
7201.5032.13	Entlastungsleitung West, Altreustrasse	800'000	700'000	0	0

\* Keine Entnahme aus Nachhaltigkeitsfonds mehr geplant

\*\* VK vom 13.12.21, CHF 2'105'000.-, Neuunterbreitung aufgrund Sachverhaltsänderung

**Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude**Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 13.12.21 beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude (inkl. Photovoltaikanlage) in der Höhe von brutto CHF 2'105'000.- wird beschlossen.



Mehrzweckgebäude Selzach nach Aufstockung/Sanierung

(Vorprojekt hugis architekturstudio Oberwil)

Sachverhaltsänderung

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.06.22 festgehalten, dass die Photovoltaik-Anlage, die Dachkonstruktion und die Heizung so geplant werden sollen, dass ein Leuchtturmprojekt mit Vorbildfunktion für die Bevölkerung entsteht.
- Damit will der Gemeinderat die Bevölkerung animieren, mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der sich abzeichnenden Energiemangellage zu leisten.
- Die Photovoltaikanlage soll neu separat abgerechnet werden, damit die Möglichkeit besteht, diese in die geplante Spezialfinanzierung "Stromerzeugungs- und Speichieranlagen" zu integrieren. Dies erlaubt es, in Zukunft von mehrwertsteuerlichen Vorteilen zu profitieren. Auch soll so die Aufwands- und Ertragssituation transparent aufgezeigt werden. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Strommarkt wird bei diesem Projekt mit einer kurzen Amortisationsdauer von ca. 15 Jahren gerechnet (Lebensdauer ca. 25 Jahre).
- Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag vom November 2022 (Genauigkeit +/- 10%) müssen mit Bruttokosten von neu CHF 2'995'000.- gerechnet werden. Diese grosse Abweichung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 2'105'000.- setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

<b>Sanierung/Aufstockung Mehrzweckgebäude (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.12.21)</b>	<b>1'855'000</b>
Wärmepumpe neu mit Erdsonde	+ 100'000
Treppenlift (Auflage bei öffentlichen Räumen)	+ 25'000
Auflage vom Amt für Umwelt bei der Entwässerung	+ 20'000
Auflage der Gebäudeversicherung beim Brandschutz	+ 15'000
Erdsondenbohrungen/Verlegung von Leitungen/Instandstellung des bestehenden Parkplatzes	+ 50'000
Erhöhung der Baukosten (Marktpreiserhöhungen im Bau, bis zu 30%)	+ 530'000
<b>Sanierung/Aufstockung Mehrzweckgebäude gemäss Kostenschätzung vom November 22</b>	<b>2'595'000</b>

<b>Photovoltaikanlage (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.12.21)</b>	<b>250'000</b>
Photovoltaikanlage Vollausbau (mit zusätzlicher Verstärkung der bestehenden Dachkonstruktion)	+ 150'000
<b>Photovoltaikanlage gemäss Kostenschätzung vom November 22</b>	<b>400'000</b>

gemäss Kostenvoranschlag November 2022 der hugis architekturstube gmbh

**Dominique Hugli, hugis architekturstube GmbH, auf Anfrage von Max Heimgartner:** Betreffend



Trümmerschutz der Zivilschutzanlage gab es keine Auflagen von Seiten des Kantons.

Im Anschluss stellt **Otto Lanz** einen Antrag, die Mehrkosten zu senken. Aus seiner Sicht ist eine 42%ige Kostensteigerung nicht einzusehen. Nachdem **Simon Winkelhausen** Zweifel an der Rechtmässigkeit eines solchen Kürzungsantrages geäussert hatte und **die Gemeindepräsidentin** versichert hat, dass der Gemeinderat versuchen werde, die Kosten möglichst unter Budget zu halten, zieht **Otto Lanz** den Antrag wieder zurück.

**Beat Dufing** möchte wissen, ob der neu geschaffene Raum auch anderen zur Verfügung stehen wird.

**Die Gemeindepräsidentin** versichert, dass dies in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten möglich sein wird.

**Beat Bürgin** merkt kritisch an, dass die Parkplatzsituation vor dem Feuerwehrlokal noch gelöst werden müsse. Man müsse verhindern, dass diese im Ernstfall durch andere Nutzer belegt werden.

**Marc Häfliger** merkt kritisch an, dass an der letzten Gemeindeversammlung eine Präsentation des Projektes in Aussicht gestellt wurde. Aus seiner Sicht sei das Geschäft schlecht vorbereitet worden.

**Die Gemeindepräsidentin** weist daraufhin **den Gemeindeverwalter** an, Unterlagen zur Veranschaulichung des Projektes aufzuschalten.

**Dominique Hugli** präsentiert auf Begehren von **Marc Häfliger** das Projekt anhand von Folien:

## Projekt

Stand Mai 2022

Bild 1



# Projekt Stand Mai 2022

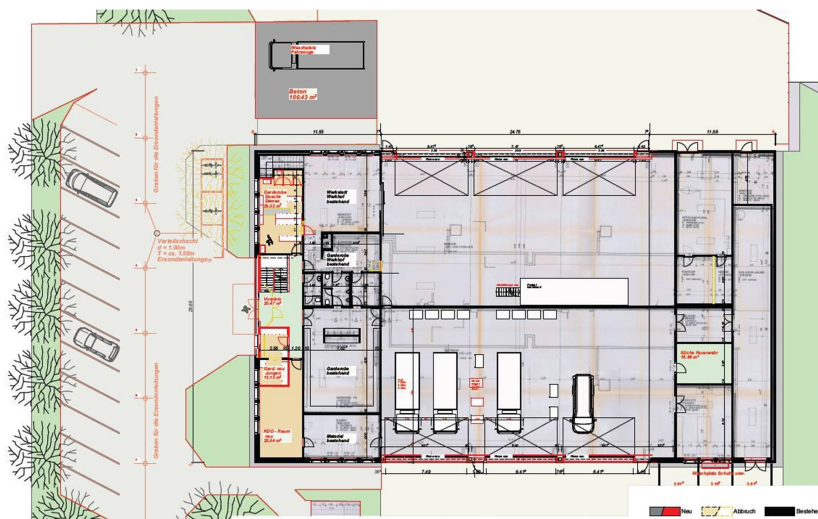
Bild 2



3

# Projekt Stand Mai 2022

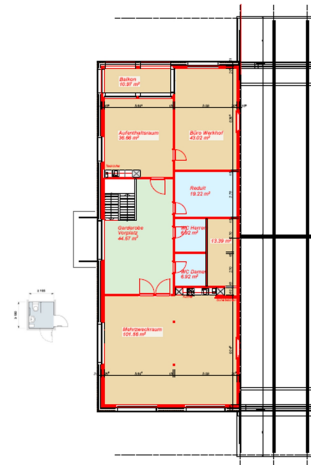
Erdgeschoss



4

# Projekt Stand Mai 2022

## Obergeschoss



5

# Kosten Fassadensanierung/Photovoltaikanlage/Heizung

## Stand Mai 2020



BKP	Arbeitsgattung	KV Mai 2020 inkl. MWSt	Photovoltaikanlage	Ersatz best. Ölheizung
0	<b>Grundstück</b>	0	0	0
1	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	0	0	0
2	<b>Gebäude</b>	715'000	250'000	130'000
4	<b>Umgebung</b>	10'000	10'000	0
5	<b>Baunebenkosten</b>	20'000	0	0
<b>Total inkl. MWSt</b>		<b>745'000</b>	<b>260'000</b>	<b>130'000</b>
<b>Total Fassadensanierung</b>		<b>745'000</b>		
<b>Total Fassadensanierung inkl. Photovoltaikanlage</b>			<b>1'005'000</b>	
<b>Total Fassadensanierung inkl. Photovoltaikanlage + Ersatz Heizung durch WP</b>				<b>1'135'000</b>

6

# Kosten

mit Aufstockung

Stand Februar 2021



## Ausgangslage

Beim Gebäude der Feuerwehr und Werkhof müssen die Fassade, die Vordächer, die Oblichter, die Heizung, der Konfiskatraum saniert und die Tore ersetzt werden.

In Zusammenhang mit der Sanierung wurden folgende Anliegen und Anregungen der Nutzer formuliert.

Der Feuerwehr fehlen folgende Räume : Schulungsraum für ca. 45 Personen, eine Garderobe für Frauen mit sämtlichen Sanitäreinrichtungen ebenfalls fehlen Garderoben und die dazugehörenden Sanitäranlagen für die Jugendfeuerwehr (Geschlechter getrennt)

Aussenbereich Feuerwehr : ein Unterstand für ca. 20 Zweiräder, ein Waschplatz für Schuhe im Aussenbereich (ähnlich Fussballplatz) Anpassung am Schlauchschacht

7

# Kosten

mit Aufstockung

Stand Februar 2021



		Fassadensanierung inkl. Heizung	Aufstockung	Sep. Gebäude
BKP	Arbeitsgattung			
0	Grundstück	0	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	0	20'000	25'000
2	Gebäude	1'010'000	680'000	500'000
4	Umgebung	60'000	0	25'000
5	Baunebenkosten	15'000	30'000	30'000
9	Ausstattung	10'000	20'000	20'000
<b>Total</b>		<b>1'095'000</b>	<b>750'000</b>	<b>600'000</b>
<b>Total Fassadensanierung mit Aufstockung oder Sep. Gebäude</b>			<b>1'845'000</b>	<b>1'695'000</b>

8

# Kosten mit Aufstockung

Stand Mai 2022



<b>Total Fassadensanierung mit Aufstockung oder Sep. Gebäude</b>	<b>1'845'000</b>	<b>1'695'000</b>
--	------------------	------------------

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| + alles in einem Gebäude              | + einfachere Etappierung                           |
| + weniger Unterhalt                   | + Gebäude könnte bei Nichtgebrauch verkauft werden |
| + Betrieblicherablauf besser          | + tiefere Investitionskosten                       |
| - höhere Kosten bei einer Etappierung | - zusätzlicher Landverbrauch                       |
| - höhere Investitionskosten           | - mehr Unterhalt                                   |

**Die Preise im Baugewerbe haben sich in den letzten zwei Jahren um rund 25 - 35 % erhöht.**

<b>Total 2022</b>	<b>=</b>	<b>1'845'000 * 1.30</b>	<b>=</b>	<b>2'398'500</b>
-------------------	----------	-------------------------	----------	------------------

# Kosten mit Aufstockung

Stand Mai 2022



BKP	Arbeitsgattung	Photovoltaikanlage	Kostenschätzung +- 15%
0	Grundstück	0	0
1	Vorarbeiten	0	50'000
2	Gebäude	160'000	2'125'000
4	Umgebung	0	140'000
5	Baunebenkosten	0	45'000
9	Ausstattung	160'000	20'000
<b>Total inkl. MWSt</b>		<b>160'000</b>	<b>2'380'000</b>
<b>Total Photovoltaikanlage, Aufstockung, Fassadensanierung und Heizungsersatz</b>			<b>2'540'000</b>

# Kosten

mit Aufstockung

Stand Mai 2022



## Mehraufwände gegenüber der Kostenschätzung vom Oktober 2020

Schwarzbelag "Ersondenbohrungen im Vorplatzbereich" ca. 1000 m2	50'000
Erweiterung Vordach auf der Seite der Feuerwehr	65'000
Treppenlift	25'000

**Total Mehraufwände** **140'000**

## Einsparmöglichkeiten

Oberflächen bei der Austockung innen	20'000
Holz aus eigenem Wald	25'000
Beleuchtung usw.	10'000
Luft- / Wasserwärmepumpe	30'000
Schwarzbelag beim Einbau einer Luft- / Wasserwärmepumpe	50'000
Vordacherweiterung Feuerwehr	65'000

**Total Einsparmöglichkeiten** **200'000**

## Diverse Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde, SGV

Förderung Solothurner Holz  
 Fördermassnahmen Haustechnik ( WP )  
 Fördergelder EIV I Pronovo  
 Beiträge SGV

11

Aufgrund des Diskussionsverlaufes verzichtet **die Gemeindepräsidentin** darauf, über alle Anträge gemeinsam abzustimmen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt **die Gemeindepräsidentin** einzeln über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

### Grossmehrheitlich wird beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 2'595'000.- wird neu beschlossen.

### Einstimmig wird beschlossen

2. Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird beschlossen.

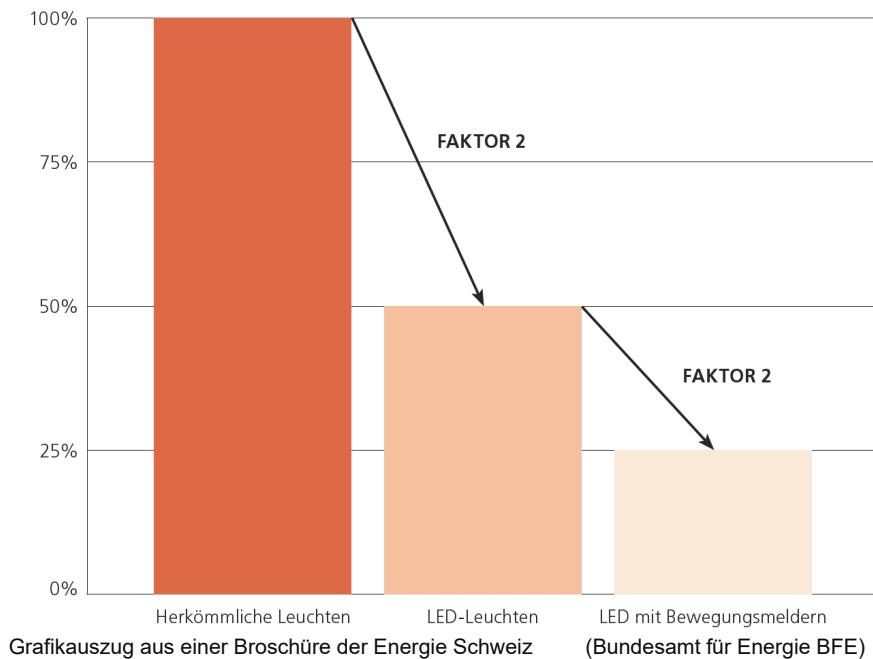
## **6150.5010.09 Erneuerung Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet**

### Bericht

- Die Beleuchtung von Strassen benötigt in der Schweiz pro Jahr rund 410 Millionen kWh Strom. Dies entspricht etwa 0,7 Prozent des Gesamtelektrizitätsverbrauchs.
- Dieser Prozentsatz mag tief erscheinen, doch die Stromkosten für die Schweizer Strassenbeleuchtung belaufen sich jährlich auf rund 70 Millionen Franken. Mit dem Einsatz einer effizienten Beleuchtung kann der Energieverbrauch um bis zu drei Viertel gesenkt werden. Das lohnt sich, da die Stromrechnung für die öffentliche Beleuchtung durch die Einwohnergemeinde Selzach beglichen wird. Diese ist gemäss § 12 Abs 1 des Strassengesetzes (BGS 725.11) für die Beleuchtung zuständig.
- Beim Bau neuer Strassenbeleuchtungen wird heute fast ausschliesslich auf LED gesetzt. Bei der Erneuerung bestehender Installationen ist der Anteil mit etwa 85 Prozent ebenfalls sehr hoch.

- Derzeit wird vor allem auf LED-Leuchten gesetzt, da diese gegenüber anderen Lampentechnologien insbesondere in den Bereichen Effizienz, Lebensdauer und Funktionalität viele Vorteile aufweisen. Die LED wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln – es lohnt sich daher für Betreiber von Anlagen, auf Innovationen zu achten – in der Lichttechnik, in der Steuerung und der Regelung von Strassenbeleuchtungen.

SPARPOTENZIAL BEI DER STRASSENBELEUCHTUNG: FAKTOR 4



### Erwägungen

1. Die heutigen Leuchten haben keine Nachtabsenkung (=keine Dimmung) und leuchten immer mit voller Lichtstärke von 100%.
2. Der Energiebedarf der jetzigen öffentlichen Strassenbeleuchtung beträgt, Stand 2021, ca. 192'483 kWh. Das sind Stromkosten von rund CHF 36'600.-.
3. Die Gesamteinsparung kann nach vollständiger Umrüstung inklusive Nachtabsenkung ca. 72% der jetzigen Leistung betragen, was einer Energiegrösse im Umfang von 138'910 kWh entspricht. Die Kosteneinsparungen betragen rund CHF 26'400.-.
4. Mit einer zusätzlichen dynamischen Lichtsteuerung der LED-Leuchten (pro Leuchte), kann die Gesamteinsparung bis zu 85% erhöht werden, was einer Energiegrösse im Umfang von 163'610.55 kWh entspricht. Die Kosteneinsparung würde dann rund 31'110.- betragen.
5. Die Leuchten werden, analog zu anderen Umrüstungsprojekten (z.B. Bellach und Bettlach), mit der Standard-Farbtemperatur von 3000 Kelvin (Warmweiss) verbaut.
6. Mit der gesamten Umrüstung auf LED können auf Grundlage des heutigen Konzessionsvertrages die Unterhaltskosten pro Jahr von ca. CHF 43'300.- auf CHF 33'300.- reduziert werden. Somit entsteht eine Einsparung von ca. CHF 10'000.- pro Jahr.



7. Mit diesem gesamten Einsparungspotenzial (Strom- und Unterhaltskosten pro Jahr) beträgt die Amortisationsdauer über diese Kosteneinsparungen ca. 15 Jahre bei Nachtabsenkung und 17 Jahre bei einer dynamischen Lichtsteuerung.
8. Weitere Vorteile von LED-Leuchten
  - sehr hohe Lichtausbeute und damit Energieeffizienz
  - sehr lange Lebensdauer (ca. 20 Jahre, abhängig von der Wartung, Erfahrungswerte fehlen hier noch)
  - gerichtetes Licht, dadurch gute Lichtlenkung und wenig Streuverluste
  - sofortiges Einschalten
  - dimmbar, steuerbar, schaltfest
  - Dimmung verringert die Lichtausbeute nicht
9. Die Kosten für die Gesamt-Umrüstung auf LED inkl. Zusatzausrüstung der dynamischen Lichtsteuerung pro Leuchte sowie der Ausrüstung der Fernverwaltung belaufen sich auf rund CHF 680'000.-. Die Differenzkosten zu den CHF 780'000.-, also CHF 100'000.-, sollten reserviert werden, um eine neue Beleuchtung an der Industriestrasse zu realisieren.
10. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen. Für das Jahr 2023 würde ein Kredit von CHF 450'000.- und für das Jahr 2024 ein Kredit von CHF 330'000.- benötigt.

Eintreten wird beschlossen

**Otto Lanz** begrüsst die vom Gemeinderat angeordnete Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung. Er macht beliebt, dass die Lampen jedoch aus Rücksicht auf die Schichtarbeitenden bereits eine halbe Stunde früher wieder eingeschaltet werden sollten. Dafür könnte man die Lampen früher ausschalten, sodass die Ausschaltdauer insgesamt um eine halbe Stunde erhöht werden könnte.

**Bauverwalter:** Die aktuelle Ausschaltung entspricht einem Grundmodul der BKW. Man kann nur wählen, ob man an den Wochenenden abschalten will oder nicht. Individuelle Anpassungen seien leider kostspielig.

**Bauverwalter** auf Anfrage von **Luzia Tschümperlin:** Es gibt eine Variante, bei der nur die Nachtabsenkung vorgesehen ist. Hier wird voraussichtlich 72% an Strom eingespart. Die zweite, heute beantragte, Variante mit der dynamischen Steuerung bringt noch mehr Einsparungen. Wir gehen in dem Fall von einer Ersparnis von 85% aus. Die LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von ca. 20-25 Jahren. Durch die höheren Kosten der dynamischen Steuerung resultiert eine leicht längere Amortisationsdauer von 17 Jahren (ohne dynamische Steuerung sind es 15 Jahre). Er erwähnt, dass die Leuchten individuell eingestellt werden können.

**Bauverwalter** auf Anfrage von **Max Heimgartner:** Die Steuerung kann entweder durch die BKW oder durch die Verwaltung erfolgen, das ist noch ungeklärt.

**Bauverwalter:** Es macht Sinn, das Projekt in zwei Etappen zu bewerkstelligen.

**Bauverwalter** auf Anfrage von **Manfred Beutler:** Der Unterhalt wird ca. um CHF 10'000.- günstiger. Die LED-Leuchten brauchen weniger Unterhalt.

**Gemeindepräsidentin:** Der Vertrag betreffend den Unterhalt der Leuchten wird in nächster Zeit mit der BWK neu ausgehandelt werden müssen.



**Christoph Wolf:** Ich frage mich grundsätzlich: Können wir uns das überhaupt leisten?

**Gemeindevorwarter:** Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit rund - 20% ungenügend. Diese Investitionen sind zudem werthaltig und führen zu einem guten "return on investment". In Zukunft wird aber sicher eine Verzichtplanung stattfinden müssen. Aufgrund des noch vorhandenen "dicken" Eigenkapitalpolsters können diese Investitionen jedoch noch verantwortet werden.

#### Einstimmig wird beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 6150.5010.09 "Erneuerung Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet" in der Höhe von brutto CHF 780'000.- wird beschlossen.

### **7201.5032.13 Entlastungsleitung West, Altreustrasse**

#### Bericht

- Im aktuellen behördenverbindlichen GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) ist als Massnahme für die Entlastung der Kanalisation im östlichen Gemeindegebiet eine Überlaufleitung in den Lochbach vorgesehen.
- Diese Leitung soll im Falle von immer wiederkehrenden Starkregen-Ereignissen einen Teil des anfallenden Wassers direkt in den Lochbach leiten. Durch diese Entlastung wird die umgebaute Abwasserreinigungsanlage um einiges weniger mit der Reinigung des verschmutzten Abwassers belastet.
- Die bereits im GEP der 90-er Jahre vorgesehene Leitung führte dazu, dass (vermutlich im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen an der T5) das Überlaufbauwerk bereits erstellt worden ist.
- Aus welchem Grund anschliessend die Leitung nicht in Angriff genommen wurde, ist nicht bekannt.

#### Erwägungen

1. Der vorgesehene Ausbau der Altreustrasse durch den Kanton ist der richtige Zeitpunkt für die Realisierung der Ableitung. Es entstehen Synergien im Bereich Tiefbauarbeiten.
2. Gemäss rechtsgültigem und behördenverbindlichem GEP handelt es sich bei der "Aktivierung des RÜ III" um eine Aufgabe/Massnahme der Einwohnergemeinde Selzach.
3. Der Zeitpunkt der Realisierung ist durch den vorgesehenen Ausbau der Altreustrasse durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gegeben.
4. Das Vorprojekt zeigt eine Möglichkeit der Realisierung auf (zwei 700er Rohre, welche auf Pfähle gelagert unter der Strasse verlegt werden), in der Weiterentwicklung des Projektes können allenfalls Optimierungen gefunden werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 7201.5032.13 "Entlastungsleitung West, Altreustrasse" in der Höhe von brutto CHF 800'000.- wird beschlossen.

9990 Abschluss  
0-2022

**4. Jahresrechnung 2023****Budget 2023****4.1. Budget 2023 der Erfolgsrechnung****4.2. Budget 2023 der Investitionsrechnung****4.3. Festsetzung Steuerfuss 2023 für natürliche und jur. Personen****4.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2023****4.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2023**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	19'732	19'386	17'717
Gesamtertrag	18'405	18'522	18'055
Jahresergebnis	-1'327	- 864	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	8'970	9'050	8'915
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'000	2'200	1'761
Übrige Steuereinnahmen	601	410	608
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	690	748	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	4'145	3'723	3'393
Investitionseinnahmen	291	336	659
Nettoinvestitionen	3'854	3'387	2'734
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
<b>Kennzahlen</b>			
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	- 20.27%	- 9.46%	42.41%

Bericht

### **Finanzieller Überblick zum Budget 2023**

Das betriebliche Ergebnis des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde Selzach schneidet, verglichen zur Rechnung 2021, um rund 1.7 MCHF (Millionen Schweizerfranken) schlechter ab. Beim Personalaufwand ist gegenüber der Rechnung 2021 mit einem um 0.5 MCHF höheren Aufwand zu rechnen. Hauptgründe sind der Teuerungsausgleich, die Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung sowie eine Pensenerhöhung von 25% im Bereich der Kinderbetreuung. Beim Betriebs- und Sachaufwand sind rund 0.7 MCHF mehr an Aufwendungen vorgesehen. Das Jahr 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Ausnahmejahr. Viele Projekte konnten nicht ausgeführt werden und mussten / müssen nun in den Jahren 2022 und 2023 nachgeholt werden. Auch der nicht sofort beeinflussbare Transferaufwand legt gegenüber 2021 um gut 1 MCHF zu. Hierbei steigen die Kosten für die Schule (+ 0.4 MCHF) am meisten an. Der Fiskalertrag wurde aufgrund der Einschätzungen von Finanzkommission und Gemeinderat um rund 0.3 MCHF höher budgetiert.

Das Jahresergebnis schliesst gegenüber der Rechnung 2021 um 1.7 MCHF schlechter ab. Resultierte bei der Jahresrechnung 2021 ein Ertragsüberschuss von rund 0.3 MCHF, rechnet die Gemeinde im Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 1.3 MCHF. Die Gründe für dieses schlechte Ergebnis sind hauptsächlich durch die nicht direkt beeinflussbaren Aufwandsteigerungen im Transferaufwand sowie durch Nachholeffekte im Betriebs- und Sachaufwand verursacht worden. Auch haben Anpassungen im Bereich der Behörden und der Verwaltung mit Wirkung auf das Jahr 2022 zu einem deutlichen Mehraufwand geführt.

### **Grösste Unsicherheitsfaktoren**

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind, wie in jedem Jahr, der grösste Unsicherheitsfaktor. So können bei Veranlagungen von juristischen Personen durch Rückzahlungen oder Nachforderungen die Erträge noch stark schwanken.

### **Fazit**

Das Budget 2023 bestätigt das im Finanzplan bereits erwartete strukturelle Defizit. Dies wird einerseits hervorgerufen durch die in letzter Zeit beschlossenen Steuererleichterungen für Firmen und Privatpersonen. Andererseits haben sich die Aufwendungen aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren stark erhöht.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Gemeinde im Budgetjahr 2023 mit 1.0 MCHF vom Kanton für die Steuerausfälle bei den Firmen entschädigt wird. Diese Entschädigungszahlungen werden sich in den kommenden Jahren reduzieren.

Der Gemeinderat wird künftig die Aufwands- wie auch die Ertragsseite überprüfen müssen. Durch das vorhandene Eigenkapital bleibt hierfür genügend Zeit, neben den direkt beeinflussbaren Kosten auch die Kosten im Transferaufwand zu prüfen und, wo möglich, zu senken. Das strukturelle Defizit und die derzeit angedachten Investitionen im Bereich der Schulraumplanung werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig nur mit einer Steuererhöhung finanzierbar sein.

### **7101 Spezialfinanzierung Wasser**

Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Aufwandüberschuss von 85 TCHF (Tausend Schweizerfranken) budgetiert. Aufgrund des Eigenkapitals gemäss Rechnung 2021 von immer noch 1.8 MCHF (inkl. Werterhalt) kann die effektive Aufwandsentwicklung weiterhin abgewartet werden. Setzen sich die Aufwandüberschüsse fort, muss zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden. Dies auch deshalb, weil in der Planperiode (2024-2027) Nettoinvestitionen in der Höhe von 4 MCHF vorgesehen sind.

**Grösste Unsicherheitsfaktoren**

Die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte sind die grössten Unsicherheitsfaktoren.

**Fazit**

Aufwandüberschüsse können aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten belassen werden. Sollte sich die Aufwandsentwicklung gemäss Budget so fortsetzen, muss eine Anpassung der Finanzierung geprüft werden.

**7201 Spezialfinanzierung Abwasser**

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von rund 83 TCHF budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abwasser entwickelt sich weiterhin gut. In der Planperiode (2024-2027) sind noch Nettoinvestitionen von 2 MCHF zu finanzieren.

**Grösste Unsicherheitsfaktoren**

Auch hier sind die bauliche Entwicklung und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauprojekte die grössten Unsicherheitsfaktoren.

**Fazit**

Bei dieser Spezialfinanzierung besteht kein Handlungsbedarf.

**7301 Spezialfinanzierung Abfall, 8791 Spezialfinanzierung Fernwärme und 8713 Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (geplant)**

Gemäss Finanzplanung zeigt sich die Spezialfinanzierung Abfall weiterhin im ausgeglichenen Bereich. Der Ertragsüberschuss von 1 TCHF liegt in der Budgetungenauigkeit. Zurzeit besteht hier kein Handlungsbedarf.

Die Spezialfinanzierung Fernwärme bleibt trotz Gebührensenkungen auf Überschusskurs. Je nach Entwicklung der Aufwandsituation kann die im Jahr 2022 beschlossene 20%ige Preisreduktion aufrechterhalten werden. Zurzeit wird mit einem Ertragsüberschuss von 22 TCHF gerechnet.

Für die im Jahr 2023 geplante neue Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen ist ein Ertragsüberschuss von TCHF 6 vorgesehen. Unter dieser Spezialfinanzierung sollen künftig sämtliche Anlagen geführt werden, die nicht als eigentliche Betriebsmittel taxiert werden können (wie dies bei der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage der Fall ist). Einerseits soll diese Verbuchungsmethode ggf. mehrwertsteuerliche Vorteile bringen. Andererseits soll so die Kosten/Nutzensituation der erneuerbaren Energieerzeugung transparent offengelegt werden. Die rechtlichen Grundlagen zur neuen Spezialfinanzierung werden im Jahr 2023 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

**Fazit**

Bei allen 3 Spezialfinanzierungen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme kann vermutlich weiterhin von einer Gebührenreduktion ausgegangen werden.

Eintreten wird beschlossen

**Der Gemeindeverwalter** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Budget 2023. Einleitend hält er fest, dass das betriebliche Ergebnis des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde Selzach, verglichen zur Rechnung 2021, um rund 1.7 MCHF (Millionen Schweizerfranken) schlechter abschneidet. Beim Personalaufwand ist gegenüber der Rechnung 2021 mit einem um 0.5 MCHF höheren Aufwand zu rechnen. Hauptgründe sind der Teuerungsausgleich, die Reorganisation der Bau- und Werkverwaltung sowie eine Pensenerhöhung von 25% im Bereich der Kinderbetreuung. Beim Betriebs- und Sachaufwand sind rund 0.7 MCHF mehr an Aufwendungen vorgesehen. Das Jahr 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Ausnahmejahr. Viele Projekte konnten nicht ausgeführt werden und müssen nun in den Jahren 2022 und 2023 nachgeholt werden. Auch der nicht sofort beeinflussbare Transferaufwand legt gegenüber 2021 um gut 1 MCHF zu. Hierbei steigen die Kosten für die Schule (+ 0.4 MCHF) am meisten an. Der Fiskalertrag wurde aufgrund der Einschätzungen von Finanzkommission und Gemeinderat um rund 0.3 MCHF höher budgetiert.

Bei den Nettoinvestitionen ist die 1. Tranche des Verpflichtungskredites für die Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude (inkl. PV) in der Höhe von 1.9 MCHF der grösste Posten, gefolgt von den Investitionen in die Entlastungsleitung West, Altreststrasse, in der Höhe von 0.7 MCHF. Beim Ersatz der Strassenbeleuchtung sind 0.45 MCHF im Budget. Des Weiteren sind Investitionen in den Schulraum in der Höhe von 0.15 MCHF veranschlagt. Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasser sollen die Keramikplatten im Reservoir saniert werden (0.26 MCHF). Bei der Gewässerverbauung sind 0.32 MCHF für das laufende Projekt "Verbauung im Dorfgebiet Eichholzstrasse – SBB" eingeplant. Der Selbstfinanzierungsgrad von -20.27% ist ungenügend, jedoch in der aktuell noch soliden finanziellen Situation der Gemeinde tragbar.

Im Budget 23/24-Vergleich der Prognose der Erfolgsrechnung fällt auf, dass auf der Aufwandsseite die Kosten bei der Allg. Verwaltung gesunken sind. Hauptgrund ist, dass in diesem Jahr die Doppelbesetzung des Bauverwalters nicht mehr budgetiert wurde. Der Bereich der Öffentlichen Sicherheit bleibt relativ stabil, auch die Bildung verzeichnet einen Minderaufwand, obwohl der Schulkreis BeLoSe mit 66 TCHF mehr zu Buche schlägt. Hauptgrund für die Besserstellung ist die Entlastung bei den Sonderschulen durch den Kanton, welche die Gemeinderechnung voraussichtlich um 82 TCHF entlastet. Im Bereich Kultur und Freizeit wurden gemäss Gesuch des FC die Anschaffung eines Mähroboters und der Unterhalt des Clubhauses ins Budget aufgenommen (+ 72 TCHF). Im Bereich der Gesundheit schlägt die Pflegekostenfinanzierung sowohl im stationären Bereich (+ 0.1 MCHF) wie auch im ambulanten Bereich (+ 55 TCHF) mit einem kräftigen Plus zu Buche. Bei der Sozialen Sicherheit kosten die Sozialen Dienste Oberer Leberberg rund 55 TCHF mehr. Im Bereich des Werkhofs sind der Teuerungsausgleich beim Werkhofpersonal sowie zusätzliche Mittel für die Optimierung der Signalisation in Altreu für den Mehraufwand mitverantwortlich. Bei den Finanzen und Steuern wurden die Steuereinnahmen um gesamthaft rund 0.25 MCHF tiefer budgetiert.


Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich, abgesehen von der Spezialfinanzierung Wasser, ein durchwegs positives Bild. Die Aufwandüberschüsse bei der Spezialfinanzierung Wasser können aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten belassen werden.

Das Budget 2023 bestätigt das im Finanzplan bereits erwartete strukturelle Defizit. Dies wird einerseits hervorgerufen durch die in letzter Zeit beschlossenen Steuererleichterungen für Firmen und Privatpersonen. Andererseits haben sich die Aufwendungen aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren stark erhöht.

Der Gemeinderat wird künftig die Aufwands- wie auch die Ertragsseite überprüfen müssen. Durch das vorhandene Eigenkapital bleibt hierfür genügend Zeit, neben den direkt beeinflussbaren Kosten auch die Kosten im Transferaufwand zu prüfen und, wo möglich, zu senken.

SELZACH

Einwohnergemeinde



### 4. Budget 2023

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	19'732	19'386	17'717
Gesamtertrag	18'405	18'522	18'055
Jahresergebnis	- 1.4 Mio.	- 1.7 Mio.	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	9'376	9'050	8'915
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'000	2'200	1'761
Übrige Steuereinnahmen	601	410	608
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	690	748	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	4'145	3'723	3'393
Investitionseinnahmen	291	336	659
Nettoinvestitionen	3.9 Mio.	3'387	2'734
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
<b>Kennzahlen</b>			
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	- 20%	- 9.46%	42.41%

SELZACH

Einwohnergemeinde



### 4. Budget 2023

## Vergleich Budget 2023/2022

0 Allgemeine Verwaltung + 62	3 Kultur und Freizeit - 70	6 Verkehr - 58
1 Öffentliche Sicherheit + 6	4 Gesundheit - 165	7 Umweltschutz und Raumordnung + 14
2 Bildung + 39	5 Soziale Sicherheit - 38	8 Volkswirtschaft 0
	9 Finanzen und Stern - 253	

**4. Budget 2023**

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	18'404'741.95	
	Gesamtertrag	Fr.	18'404'741.95	
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr.	<b>-1'327'469.44</b>	
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'954'383.80	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0	
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>3'954'383.80</b>	
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-85
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	+83
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	+1
	Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	Fr.	+22
	Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	Ertragsüberschuss	Fr.	+6
4) Die Teuerungszulage ist für das Personal ist auf 120.6929 Punkte (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte, Vorjahr 118.9093)				
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		
	Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer (unverändert)	108%	
6) Die Feuerwehrsatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	18% der einfachen Staatssteuer (unverändert)	113%	
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken			18%	

**Gemeindevorwarter** auf Anfrage von **Karl Tschümperlin**: Die Spezialfinanzierung Fernwärme garantiert, dass die Gebührengelder nicht zweckentfremdet werden können. Der Gemeinderat hat die Gebühren um 20% reduziert. Davon profitieren alle angeschlossenen Liegenschaftseigentümer.

Bei 2 Gegenstimmen und keiner Enthaltung wird beschlossen

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	19'732'211.39	
	Gesamtertrag	Fr.	18'404'741.95	
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr.	<b>-1'327'469.44</b>	
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'145'383.80	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	291'000.00	
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>3'854'383.80</b>	
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	84'798.65
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	83'340.68
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	1'000.00
	Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	Fr.	21'773.71
	Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	Ertragsüberschuss	Fr.	6'154.55
4) Die Teuerungszulage ist für das Personal ist auf 120.6929 Punkte (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte, Vorjahr 118.9093%) festzulegen				
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		
	Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		
6) Die Feuerwehrsatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	18% der einfachen Staatssteuer (unverändert)		
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken				

0-2022

**5. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**- Beantwortung des Postulates "Massnahmen Sängli,**  
**- Information "Zukunft Pfarreizentrum"**

Beantwortung Postulat "Massnahmen Sängli, Altreu"

**Die Gemeindepräsidentin** erläutert zu Beginn die wichtigsten Etappen bei der Bearbeitung des Postulates:

- 23.09.20 Eingang des Postulates
- 05.11.20 Gemeinderat setzt Arbeitsgruppe ein
- 07.12.20 Gemeindeversammlung erklärt Postulat als erheblich
- 25.03.21 Gemeinderat trifft erste Massnahmen – Parkverbote
- 22.04.21 Gemeinderat trifft weitere Massnahmen – Fahrverbot wurde erlassen – Aufsichtsperson wurde eingesetzt
- 18.08.22 Gemeinderat spricht zusätzlichen Kredit für die Aufsichtsperson
- 02.11.22 Arbeitsgruppe hat alle Forderungen des Postulats geprüft und als erledigt erachtet

Es wurden zudem folgende Verbesserungen erwirkt:

- Grössere Schilder mit Piktogrammen wurden am Sängli aufgestellt.
- Der Parkplatz wurde aufgefrischt, so konnten ca. 10 Parkplätze mehr geschaffen werden.
- Die Bodenmarkierungen beim Eichackerweg wurden verbessert.
- Das Wildparkieren wurde durch eine Parkverbotszone im Bereich des südlichen Dorfteils ab Höhe Grossmattweg unterbunden.
- Verkehrsschilder wurden freigelegt, gereinigt oder ersetzt.
- Abschränkung am Burgweg wurde aufgestellt, um den Verkehr zu steuern.

Der Gemeinderat hat am 17.11.22 abschliessend beschlossen:

- Die Aufsicht wird im Jahr 2023 wiederum eingesetzt.
- Absperrgitter werden wieder aufgestellt.
- Schilder (Parkplatz-Hinweisschild) am Eichackerweg werden auch wieder aufgestellt.
- Die Polizei wird gebeten, erneut mehr Kontrollen durchzuführen.
- Parkplatzbewirtschaftung soll geprüft werden.
- Eine Sonderzone Sängli soll von der Arbeitsgruppe Ortsplanung geprüft werden.

Das Postulat ist aus Sicht des Gemeinderates erledigt, weshalb die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" aufgelöst wurde.

**Gemeindepräsidentin** auf Anfrage von **Dieter Müller**: Wir werden wieder einen Aufsichtsdienst aufbieten. Die Bau- und Werkverwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zuhanden des Gemeinderates zu unterbreiten. Bei Verstössen ist die Polizei zuständig.

**Beat Bürgin**: Der Soverän hatte dem Postulat zugestimmt. Es ist uns nicht gelungen, dem Gemeinderat aufzuzeigen, was wir eigentlich wollten. Das Postulat wurde durch ein schludriges Schreiben des Gemeindepräsidiums ausgelöst, wir fühlten uns nicht ernst genommen. Nach 15 Jahren wollten wir endlich etwas bewegen. Es gab aus einzelnen Parteien Leute, die sich während der Behandlung des Postulates nie in Altreu blicken liessen. Es wurde ständig von Seiten des Gemeinderates mit lächerlichen und torpedomässigen Querschüssen gebremst. Die Anstrengungen, welche die Gemeindepräsidentin kundgetan hat, sind positiv zu werten. In den Protokollen ist mir der



Satz «Die Anwohnerschaft hat das Gefühl» sauer aufgestossen. Das ist ein Affront. Die Polizei anzurufen, klappt nicht, da wir jeweils nicht die notwendige Priorität haben. Ich kann zusammenfassend sagen, dass unsere Probleme noch nicht gelöst wurden und die Sache für uns noch nicht abgeschlossen ist.

**Gemeindepräsidentin:** Ich denke, dass es nicht möglich ist, allen Einwohnerinnen und Einwohnern gerecht zu werden. Ich möchte daran erinnern, dass wir auch in anderen Dorfteilen Probleme zu bewältigen haben, bspw. beim Pfarreizentrum, wo teilweise Lärmbelästigungen auftreten. Wir sind ein Dorf.

**Karl Tschümperlin:** Es gäbe eine einfache Lösung. Altreu müsste autofrei werden. Dann würden nur die Leute kommen, die wirklich nach Altreu wollen. Es gibt Kurorte, die überflüssigen Verkehr so geschickt abhalten können.

**Beatrice Nützi:** In Gstaad ist das beispielsweise möglich. Es gibt auch Orte, die am Samstag und Sonntag autofrei sind.

**Franco Lanz:** Wie soll das gehen? Muss der Grüne Aff künftig Shuttles organisieren?

#### Information "Zukunft Pfarreizentrum"

**Gemeindepräsidentin:** Im April 2022 wurde eine Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum" eingesetzt. Diese besteht von Seiten der Einwohnergemeinde aus dem Gemeindevizepräsidenten, dem Gemeinderat Christoph Scholl, sowie dem Gemeindeverwalter. Von Seiten der Röm. Kath. Kirchgemeinde sind die Präsidentin, Kirchgemeinderat Manfred Büttler und Werner Heiri vertreten. Diese Arbeitsgruppe wird von einem externen Berater unterstützt.

Die Arbeitsgruppe hat bereits an 5 Sitzungen nach möglichen Lösungen gesucht. Zur selben Zeit hat sich die Einwohnergemeinde mit der Schulraumplanung befasst und eine Liegenschaftsstrategie in Auftrag gegeben. Im November wurde die Liegenschaftsstrategie der Einwohnergemeinde den beiden Räten vorgestellt. Die beiden Räte haben entschieden, eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zu organisieren. Die Informationsveranstaltung wird voraussichtlich am 28.03.23 im Pfarreizentrum stattfinden

#### Information zur Ortsplanung

**Gemeindepräsidentin:** Am 30.06.22 hat der Gemeinderat die revidierte Ortsplanung (Entwurf) zur Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Im Rahmen der laufenden kantonalen Vorprüfung haben bereits 2 Sitzungen mit den kantonalen Fachstellen stattgefunden. Eine weitere Besprechung mit dem Amt für Raumplanung ist für den 19.01.23 vorgesehen. Der Vorprüfungsbericht erfolgt voraussichtlich im Februar/März. Die Behörden sind guter Hoffnung, dass der Vorprüfungsbericht tatsächlich im 01./02. Quartal 23 bei uns eintrifft. Die öffentliche Mitwirkung wird im 03./04. Quartal 2023 stattfinden.

#### Situation bei der Coop-Kreuzung/Tempo 30

**Urs Brotschi:** Wie geht es weiter mit der Verkehrsberuhigung? Es ist schlimm, wie schnell auf der Dorfstrasse gefahren wird, hier sollte etwas unternommen werden! Bei der Coop-Kreuzung wurde das Trottoir beim Restaurant Rössli nicht in Richtung Coop weitergezogen. Da gibt es gefährliche Situationen. Ich wäre froh, wenn hier etwas gehen würde.

Die Versammlungsteilnehmenden bekunden **Urs Brotschi** klatschend Beifall.

**Gemeindepräsidentin:** Zum Tempo-30 auf der Dorfstrasse kann ich nicht viel sagen, hier hat sich der Gemeinderat dagegen entschieden. Bei der Dorfstrasse ist man in der Ortsplanung sehr innovativ.

**Urs Brotschi:** In Bellach und Bettlach gibt es Rechtsvortritte auf der Kantonsstrasse, wieso in Selzach nicht?

**Aldo Mann:** Der kürzlich gefällte Grundsatzentscheid des Gemeinderates gegen Tempo-30 hat nichts mit der Dorfstrasse zu tun. Die Rechtsvortritte wurden nicht umgesetzt, da es sich um eine Hauptstrasse handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt **die Gemeindepräsidentin** den Anwesenden für die speditive Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Adventszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die Anwesenden werden im Anschluss zu einem Umtrunk eingeladen.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Selzach, den 20.01.2023

## **Einwohnergemeinde Selzach**

Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Brotschi Urs, Stimmzähler:

Brotschi Stephan, Stimmzähler: